



Niederschrift der 34. Ratssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen

Datum: 13.04.2023

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

bis 17:36 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Frau Regina Stahlhacke

ab 18:06 Uhr anwesend

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Torsten Wagner

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Herr Axel Sell

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

bis 18:02 Uhr anwesend

Frau Silke Seifert

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

bis 18:06 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Nico Siefke

ab 16:18 Uhr anwesend

Herr Martin Thunert

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Dieter Sperber

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Udo Lucas

bis 18:02 Uhr anwesend

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Frank Wedekind

entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster

entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Sabine Künzel	entschuldigt
Herr Toni Künzel	entschuldigt
Frau Karoline Spröte	entschuldigt

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr Arndt Kemesies	entschuldigt
Herr Eberhard Nothmann	entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann	entschuldigt
Herr Andreas Wunderlich	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 33. Ratssitzung vom 09.03.2023
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates
 - 6.2. Sanierung des Freibades in Wolfsberg 1. Bauabschnitt - 2. Lesung und Beschlussfassung
 - 6.3. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra
 - 6.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 31.12.2022

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 34. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 22 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 7.1 und TOP 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8 bis 9 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Antrag von Harald Koch (B.I.S.-Fraktion):

„Absetzung des TOP 6.2 – Sanierung des Freibades in Wolfsberg – von der Tagesordnung und kommunalrechtliche Prüfung, ob an Stelle des Stadtrates Sangerhausen der Ortschaftsrat Wolfsberg für diese Entscheidung zuständig ist.“

Begründung:

Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

§20 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte, Abs. 3

Den Ortschaften werden gemäß § 84 (3) KVG LSA und unter Bezugnahme auf die Eingliederungsverträge folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

- 1. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,*
- 2. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,*

Fortführung der Ortschronik,

4. Veräußerung von beweglichen Vermögen in der Ortschaft bis zu einem Vermögenswert von 25.000,00 €,

5. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über dem Bereich der Ortschaft hinausgeht,

6. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
7. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen der Ortschaft nach Maßgabe gültigen Ortsrechts,
8. Gestaltung, Unterhaltung und Regelung der Nutzung der öffentlich gemeindlichen Einrichtungen auf der Grundlage geltendem Ortsrechts.

§ 84 (3) KVG LSA

§84 – Aufgaben des Ortschaftsrates

(3) Durch Hauptsatzung kann der Gemeinderat dem Ortschaftsrat bestimmte die Ortschaft betreffende Angelegenheiten, mit Ausnahme der Aufgaben nach § 45 Abs. 2 und 3 und der dem Bürgermeister kraft Gesetzes obliegenden Aufgaben, zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden. Der Gemeinderat kann in der Hauptsatzung bestimmen, dass dem Ortschaftsrat zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen werden. Zu den die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten nach Satz 1 können insbesondere gehören:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Gemeindestraßen,
2. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
3. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
4. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtliche Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
5. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
6. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen,
7. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen,
8. Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht,
9. Pflege vorhandener Partnerschaften.

§ 45 KVG LSA – Aufgaben der Vertretung

(2) Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Vertretung nicht übertragen:

10. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte, soweit eine von der Vertretung allgemein festgesetzte Wertgrenze überschritten wird,

Herr Koch habe berechnete Zweifel, wenn heute der Beschluss gefasst werde, dass dieser wegen Nicht-Zuständigkeit anfechtbar sei. Der Oberbürgermeister müsste überlegen, inwieweit dies ein Beschluss sei, der gegen Recht verstoße. Man sollte dies prüfen lassen.

Herr Strauß erklärt die Auffassung des Rechtsbeistandes der Stadt Sangerhausen. Der Stadtrat sei für diese Entscheidung zuständig. Die juristischen Fragen könne er bei der Kommunalaufsicht klären lassen, man sei jedoch in der Abstimmung der Tagesordnung. Er empfehle nicht die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Es bestehe keine Notwendigkeit. Man wolle entscheiden, ob man zunächst für 600.000 EUR in Wolfsberg ein Bad errichte o-

der nicht. Er sehe keinen Grund, dem Stadtrat und dem demokratischen Plenum diese Diskussion zu entziehen, in dem man es von der Tagesordnung nehme. Man sollte jetzt eine Entscheidung treffen, dies sei man den Wolfsbergern schuldig.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Koch

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	16
Stimmenenthaltungen	=	2

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 33. Ratssitzung vom 09.03.2023

Die Niederschrift wurde am 05.04.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	20
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Die Niederschrift der 33. Ratssitzung vom 09.03.2023 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Siefke kommt zur Sitzung 16:18 Uhr = 23 Anwesende

Herr Klaube meint, dass es schön wäre, wenn die eigenen Straßen der Stadt so aussehen könnten, wie sie vom Bürger gewünscht werden.

Bei den Ordnungswidrigkeiten könne er sich als Erziehungsmaßnahme in Sangerhausen Warntafeln vorstellen, welche frühzeitig mahnen, anstatt Geld eintreiben.

Weiterhin schrieb die MZ am 08.04.2023 auf Seite 17 „*Allstedt winkt Einnahmen*“. Man rechne mit ca. 344.000 EUR / Jahr. Das Gleiche habe Herr Nothmann schon einmal angefragt. Es gebe 0,2 Cent / kWh. In der Stadt Sangerhausen wären vielleicht 500.000 EUR möglich. Man könne von diesem Geld 1/5 nutzen für jede Ortsfeuerwehr und Breitenbach (derzeitig kein Feuerwehrauto) ein Mannschaftstransportwagen zu finanzieren. Es sollte geprüft werden, ob dieses Geld auch in der Stadt Sangerhausen eingetrieben werden könne.

Herr Peche spricht die Ordnungswidrigkeiten an und fragt, warum es zu den Regelverstößen komme. Zu Stoßzeiten habe man zu wenig Parkplätze in der Innenstadt. Man hatte die Erweiterung des Parkplatzes am Gaswerk zur Ernst-Thälmann-Straße (Grünfläche) bereits beschlossen und im Haushalt eingeplant. Ihm sei nicht bekannt, in welchem Ausschuss dieses Vorhaben zurückgenommen worden sei. Es wäre sehr interessant, für welchen anderen Vorgang man diese Baumaßnahme geopfert habe. Er könne sich an die Diskussionen erinnern, wo es um den Parkplatz am Gaswerk ging. Man hatte sich dafür entschieden, wenn eine Erweiterung der Parkflächen geschehen sei, dort bewirtschaftete Parkplätze (Bezahl-Parkplätze) aufzustellen. Es sei jedoch zurzeit nicht absehbar, wann man diesen Parkplatz fertig habe. Er fragt, wann der Parkplatz am ehemaligen Gaswerk errichtet werden solle. Die B.I.S.-Fraktion stelle den Antrag, dass im Jahr 2024 diese Baumaßnahme im Haushalt aufgenommen werden solle.

Er bedankt sich bei Frau Diebes und dem Oberbürgermeister für den am 06.04.2023 in der MZ erschienenen Artikel über die zukünftigen Planungen des Schützenplatzes. Die Mitglieder des Sanierungsausschusses seien froh darüber, dass diese Maßnahme nun begonnen werde, da sie einen erheblichen Anteil an dem Vorgang haben. Im Namen der Ausschussmitglieder habe er sich gewünscht, dass wenigstens einmal die ehrenamtliche Arbeit der Ausschussmitglieder im Artikel erwähnt werde. Leider sei dies nicht geschehen. Er fand es nicht gut, dass die Arbeit des Ausschusses negiert worden sei.

Weiterhin spricht er den Citymanager an. Gestern sei endlich die Werbung angebracht worden, dass das Citymanagement dort verankert sei. Die Sprechzeiten und auch eine Telefonnummer seien bekannt gegeben worden. Nur hatte man gehofft, dass es im Vorfeld eine Arbeitsgruppe oder ein Workshop gebe, wo sie sich direkt mit einbringen können. Für das umfangreiche Programm habe der Citymanager ein Jahr Zeit. Man wolle mitarbeiten und sich mit ihren Gedanken einbringen, dies werde nicht aufgenommen, das verstehen sie nicht. Sie haben die Befürchtung, dass das viele Geld, was über das Programm zur Verfügung stehe, nicht so in Sangerhausen Früchte trage, wie man sich das wünsche. Man werde es immer wieder ansprechen. Man wünsche sich eine bessere Mitarbeit und Zusammenarbeit mit der Stadt Sangerhausen und dem Citymanagement über die SALEG.

Herr Strauß antwortet.

Straßenreinigung: Er bedankt sich bei Herrn Klaube für den Hinweis. Er könne nicht ausschließen, dass Gehwege, die in städtischer Obliegenheit seien, nicht so gereinigt werden, wie es sein sollte. Er empfehle den städtische Mängelmelder.

Warntafeln: Man könne das Geld in diese blinkenden Tafeln, welche anzeigen wie schnell man fährt, investieren. In Fachkreisen sei aber strittig, dass dies eine dauerhafte tatsächliche Geschwindigkeitsmäßigung zur Folge habe. Dazu komme die Gefahr, dass einige sehr dankbar seien für diese Geschwindigkeitsanzeige, um individuelle Rennen austragen zu können, um gleich eine Messeinrichtung vor Ort zu haben. Man habe bisher davon Abstand genommen, aber es sei durchaus eine Idee, der man nachkommen könne.

Abgabe 0,2 Cent / kWh: Die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sei ein Thema, woran man intensiv arbeite. Aktuell fehlen die angekündigten Musterverträge, die der Städte- und Gemeindebund zur Verfügung stellen möchte. Erste Gespräche wurden mit Unternehmen geführt und die Anschreiben liegen parat. Es sollte gesondert diskutiert werden, wofür das Geld ausgegeben werde.

Parkplatz Am Bonnhöfchen: Dieses Projekt musste aufgrund massiver Kostensteigerung im Rahmen der Haushaltsplanung zurückgestellt werden. Eine Haushaltsplanung findet immer so statt, dass auf der einen Seite alle wünschenswerten Projekte berücksichtigt werden und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf der anderen Seite stehen. Entweder man erhöht die zur Verfügung gestellten Finanzmittel, was eine sehr intensive Diskussion nach sich

ziehe. Er erinnert an die zahlreichen erfolglosen Debatten zu den Kinderbetreuungskosten. Oder man muss sich darauf beschränken, was man sich leisten könne. Zusätzlich kommen die wenigen planbaren Sonderausgaben, wie Bäder oder sonstige Geschichten dazu, so dass er den Vorschlag um die Ertüchtigung Parkplatz Am Bonnhöfchen, mit in den Haushalt 2024 aufnehmen werde.

Schützenplatz: Er bedauert es, dass Herr Peche die Rolle des Sanierungsausschusses betonen musste. Frau Diebes und er haben das Interview geführt, was ihre berufliche Aufgabe sei. Man habe die Rolle des Sanierungsausschusses besprochen, aber man habe keinen Einfluss darauf, was geschrieben werde. Vielleicht könne man den heutigen Diskurs zum Anlass nehmen, um allgemein über die Rolle der städtischen Ausschüsse und insbesondere über den Sanierungsausschuss zu berichten. Dies könnte etwas sein, was die Menschen interessiere und vielleicht sogar zur Mitarbeit in den kommunalen Gremien begeistert. Man habe es ausdrücklich weder verschwiegen noch heruntergespielt. Der Verwaltung war es wichtig zu vermitteln, dass es am Schützenplatz weitergehe. Der Platz werde verschönert und wieder nutzbar gemacht und das sei gut in der MZ zum Ausdruck gekommen.

Citymanagement: Der Abgleich zwischen Erwartungen und Wirklichkeit sei die größte Herausforderung für alle Beteiligten in diesem Prozess. Er habe keinerlei Bedenken, wenn zusätzlich zu dem bestehenden Gewerbeverein oder den Ausschüssen noch eine Arbeitsgruppe gegründet werde. Ansonsten lassen sie dem Citymanager die Chance, mit den Arbeiten zu beginnen. Alles, was er macht oder was er erreichen könne, könne er nur gemeinsam mit allen Beteiligten erreichen, deshalb habe er auch von sich ein Interesse an der starken Einbindung und Zusammenarbeit. Dies müsse dann aber auch von mehreren Seiten kommen. Man könne nicht das Jahr nutzen, um einen Schuldigen zu haben, auf den man mit dem Finger zeigen könne.

Herr Peche erwidert. Es gehe nicht darum, einen Schuldigen zu finden. Man habe im letzten Hauptausschuss noch einmal darüber diskutiert, dass es nicht so hilfreich war, wie der Citymanager das erste Mal im Stadtrat empfangen wurde. Man will eine Hilfe reichen und wolle mitarbeiten. Es gehe nicht darum, ein Haar in der Suppe zu suchen, sondern für Sangerhausen das Optimale herauszuholen. Der Gewerbeverein vertritt ca. 30 % der Innenstadthändler. An den Sitzungen des Gewerbevereins seien 3 – 4 Händler anwesend, die Anderen kommen erst gar nicht. Deswegen sei es ganz wichtig, dass man die Akteure zusammenhole. Nicht nur die Innenstadthändler, sondern es gehören noch viel mehr dazu (Immobilienhändler usw.). Man wolle nicht kritisieren, sondern so weit wie möglich vorantreiben.

Herr Hüttel erklärt, man habe im gestrigen Hauptausschuss über die Weiterführung der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die nächsten 10 Jahre entschieden. Gehe man aktuell durch die Kernstadt Sangerhausen, sehe man Schilder der Maklerfirma ISA GmbH, welche zentrale Flächen zum Verkauf anbieten. Zum großen Teil Flächen der eigenen kommunalen Wohnungsgesellschaft (SWG), z. B. gegenüber des Hochhauses – ehemalige Brücke. Der Stadtrat habe im verlängertem ISEK zum Hochhaus entschieden den Abriss nicht durchzuführen. Um über weitere Schritte entscheiden zu können, sei aus Sicht seiner Fraktion das Umfeld zu betrachten, speziell in diesem Bereich. Ein weiterer Verkauf sei z. B. im nächsten Kreistag Thema. Er fragt, ob die SWG aktuell oder in naher Zukunft im Verkaufsausschuss sei und wieviel Flächen zum Verkauf stehen. Weiterhin fragt er an, warum der Stadtrat nicht informiert und einbezogen werde. Die SWG sei eine 100%ige Tochter der Stadt Sangerhausen. Es gehe um die Stadtentwicklung und da sei er der Meinung, dass der Stadtrat ein gehöriges Wort mitreden sollte. Er möchte eine Übersicht bekommen, um welche Flächen es gehe.

Herr Strauß bezieht sich auf die Aussage von Herrn Peche und bedankt sich für die Klärstellung. Er entschuldigt sich, falls seine Aussage missverständlich formuliert war.

Verkaufsrausch SWG: Die SWG befinde sich nicht in einem Verkaufsrausch. Die SWG mache das, was jedes Unternehmen mache. Sie prüfe, was sie an notwendigen Kapital und toten Kapital habe, welches lediglich Aufwendungen verursache. Er glaube schon, dass es auch für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar sei, dass man eine Wiese, wo man Grundsteuer an die Stadt bezahlen müsse, mähen müsse und sonst kein Nutzen davon habe, verkaufen möchte. Er wurde vom Stadtrat zur Haushaltsberatung regelmäßig hingewiesen, wie der Sanierungszustand und die Sanierungserfordernisse bei den Immobilien der SWG sei. Dieses Geld könne man dafür einsetzen. Er halte es für eine nachvollziehbare Herangehensweise. Der Stadtrat sei nicht dazu befragt worden, weil es den Rat im Wesentlichen nicht betreffe (keine Entscheidungsbefugnis). Es gebe einen Aufsichtsrat bei der SWG, der durch alle Fraktionen des Stadtrates Sangerhausen besetzt sei. Man veräußere keine Flächen, die man für eine zukünftige Stadtentwicklung benötige. Er empfehle, sich vertrauensvoll an ihr Fraktionsmitglied im Aufsichtsrat zu wenden. Eine Übersicht, was wo verkauft werde, finde man auf der Website des Immobilienservices. Er halte es für sinnvoll, nicht für eine Entwicklung, die wahrscheinlich nicht eintreten werde, Flächen vorzuhalten, sondern jetzt zu kapitalisieren und in den Wohnungsbestand zu investieren, weil es dort den Mietern und Bürgern der Stadt Sangerhausen zugutekomme.

Herr Hüttel ist mit der Antwort nicht einverstanden. Auch wenn man den Stadtentwicklungsausschuss in Bauausschuss verändert habe, sei aus seiner Sicht trotzdem etwas in Bezug auf Stadtentwicklung zu sagen. Wenn zentrale Projekte durch die SWG verkauft bzw. geändert werden, dann finde er es notwendig, dass das zumindest im Bauausschuss angesprochen werde. Es gehe um die Stadtentwicklung und die könne nicht nur durch die SWG und durch die Stadtverwaltung erfolgen, sondern auch durch den Stadtrat.

Herr Wagner sagt etwas zu der angesprochenen Abgabe von 0,2 Cent / kWh durch Herrn Klaube. Wer eine neue Anlage errichten möchte, muss 0,2 Cent / kWh zahlen, egal ob es Photovoltaik oder Windenergie sei. Seines Kenntnisstandes sei es für Bestandsanlagen nicht der Fall, hier sei es freiwillig.

Er habe bereits viele Verträge von Windenergieanlagenbetreiber bei sich liegen, die diesen Passus beinhalten, welche freiwillig Geld für die Kommunen zahlen. Davon haben einige Kommunen Gebrauch gemacht. Dieses Geld werde dann nicht nur genommen, um das Stadtsäckel zu stopfen, sondern es gebe eine kleine Kommission, welche entscheidet, was mit dem Geld gemacht werde, meistens für Sport- oder Jugendeinrichtungen oder für Fahrradwege. Zukünftig werde man sich sicherlich über die 0,2 Cent / kWh freuen, aber obliegt jedem Unternehmen selbst, ob er es zahle.

Die Bundesregierung habe im Bereich Energie eine Menge Gesetze verabschiedet und die Entwicklung zu Erneuerbarer Energien sei nicht mehr aufhaltbar. Er frage, ob die Stadt Sangerhausen sich zusammen mit den Stadtwerken über integrierte Energiekonzepte Gedanken mache. Es könne nicht sein, dass in den Dörfern sich jeder eine Wärmepumpe anschaffe. Er frage, ob es Überlegungen gebe, dass man regionale Heizungssysteme oder Heizungsnetze in den Dörfern macht. Weiterhin frage er nach, wenn man weitere Windräder bekomme, was man mit den Erzeugungsspitzen mache.

Der Steuerzahler gebe momentan sehr viel Geld für Kommissionen, für Arbeitsgruppen und für eine Beratungsstelle in Sachsen-Anhalt *Erneuerbare Energien* aus, welche die Kommunen berät, gerade um solche integrierten Energiesysteme zu entwickeln. Er frage, ob die Stadt Sangerhausen darüber nachdenke, um das, was schon da sei, zu verknüpfen und das, was zukünftig noch kommt, auch besser gestalten zu können.

Herr Strauß gebe Herrn Wagner recht. Die Abgabe der 0,2 Cent / kWh sei in der Regel freiwillig, man könne Unternehmer nicht dazu zwingen. Allerdings gebe es einen kleinen Bonus, aber dafür benötige man die richtigen Verträge, dass es für die Unternehmen ein Durchlaufposten sei. Sie können es sich wiederum vom Netzbetreiber erstatten lassen. Der Unternehmer müsse es nicht aus der eigenen Tasche an die Kommune zahlen. Es sei tatsächlich

eine gute Gelegenheit. Man warte auf die Musterverträge, die auch durchgeprüft seien und das nehme etwas mehr Zeit in Anspruch, als sie gehofft hatten.

Das weitere Thema sei die Entwicklung zu Erneuerbarer Energien. Man sei durchaus in der Thematik intensiv unterwegs. Bei der Ertüchtigung städtischer Gebäude und Einrichtungen mit Photovoltaikanlagen habe man im Friesenstadion begonnen und werde mit dem Bauhof und der Kindertagesstätte "Friedrich Fröbel" fortsetzen, sodass man sich zunehmend in Richtung Autarkie der Eigenversorgung bewege. Er meine bewusst in Richtung vollständige Autarkie, welches sicherlich noch ein Fernziel sei.

Die Stadt hätte gern etwas mit Windkraft getan, welches aber nicht ganz so viel positive Resonanz hervorbringe. Er glaube, es sei trotzdem ein Thema, was man mit den eigenen Stadtwerken besser bespielen könne, als mit irgendwelchen Ferninvestoren. Wolle man die Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen, dass das zur Akzeptanzsteigerung irgendwann beitrage, sei man sehr offen, allerdings sei man momentan in einer Zwischenphase, wo sich sehr viele Regelungen verändern. Wärmenetze in den Ortschaften seien aktuell noch kein Thema der Stadt Sangerhausen. Dies sei einfach noch zu unsicher, auf welche technische Entwicklung es hinauslaufen werde. Man müsse erhebliche Investitionen tätigen. Er fragt, ob man ein klassisches Fernwärmenetz mit Warmwasser baue oder vielleicht ein Gasnetz, was den Wasserstoff transportiere. Dies seien viele offene Fragen. Man habe einen gewissen Vorsprung, da in der Kernstadt bereits ein großes Fernwärmenetz vorliege. Herr Wüstemann habe im letzten Lenkungsbeirat ein Strukturwandelprojekt vorgestellt, was auf gute Resonanz gestoßen sei. Das Fernwärmenetz zu dekarbonisieren, d. h. umzustellen auf eine möglichst CO₂ freie Wärmeherzeugung. Hierfür wolle man im Wesentlichen das Grubenwasser nutzen. Der natürliche Feind des Bergmanns. Vielleicht könne man das, was letztendlich dem Bergbau den Garaus gemacht habe, sogar zukünftig positiv nutzen und davon einen erheblichen Teil unserer Wärme beziehen. Hier könnte man beispielgebend sein, um den Kohleausstieg zu meistern, dann ohne Atomkraft.

Herr Koch spricht die Grundstücksgeschäfte an. Er denke, Herrn Hüttel gehe es nicht darum, jedes einzelne Geschäft zu beleuchten und zu wissen, was wo wann verkauft werde. Es sei klar im Gesellschaftervertrag geregelt, ab wann der Gesellschafter, sprich der Stadtrat, gefragt sei. Und zwar, wenn bestimmte Anteile der Gesellschaft infrage stehen und verkauft werden sollen. Aber diese Größenordnung werde wahrscheinlich nicht erreicht. Ihm würde es interessieren, wie die Geschäftsführung strategisch vorgehe. Dies könne man mit Hilfe einer Karte darstellen. Der zuständige Ausschuss solle sich damit beschäftigen, dass man auf einer Karte darstelle, was waren bisher Flächen der Gesellschaft also Stadt und was sei verkauft worden, um optisch zu sehen, wie es sich strategisch in der Stadt entwickle.

Herr Strauß erwidert, dass er dem Geschäftsführer davon abraten werde, das zu tun. Es sei relativ leicht ersichtlich, wo was verkauft werde. Eben wurde es erörtert. Weiterhin bitte er um Beachtung, dass man von einer Gesellschaft rede, die sich in einem Markt bewege, die in einer Konkurrenzsituation zu anderen Unternehmen / Gesellschaften stehe. Im Aufsichtsrat habe man deshalb auch einen geschützten Raum. Er könne ihnen versichern, dass eine nachvollziehbare, gute Strategie verfolgt werde. Es sei nicht beabsichtigt, irgendwelche Gesellschaftsanteile zu veräußern. Man veräußere im gewissen Maße brachliegende, ungenutzte Flächen, um in Wohnungsbestand zu investieren.

Herr Thunert informiert, dass sich die Bürger im Stadtteil Süd-West sehr über die Bänke gefreut haben. Man sei der Meinung, dass gerade im Zuge der Gehwege-Sanierung vielleicht die eine oder andere Bank dazu kommen könnte, besonders im Bereich der Brunnenpassage, der Sparkasse oder am Pflegeheim. Hier müssten mindestens nochmal so viele Bänke aufgestellt werden.

Herr Schmidt vermisst die Ortsteile in dem OB-Bericht. Er denke, es sei wichtig allen mitzuteilen, dass die erste Tischtennis-Frauenmannschaft des Alemania Riestedt e. V. `s in die

3. Bundesliga aufgestiegen sei. Es sei der größte Erfolg der Vereinsgeschichte. Er wünsche der Mannschaft für die Zukunft alles Gute.

Weiterhin nimmt er Bezug auf das Thema Bänke. In Riestedt gab es Aushänge vom Heimat- und Geschichtsverein, welche alte Bänke sammelte. Diese wurden repariert und in der Riestedter Natur aufgestellt. 11 Bänke kamen zusammen, welche hoffentlich lange stehen bleiben.

17:04 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert meint, dass viele Autofahrer jeden Tag, außer an den Wochenenden und am Abend, verzweifelt eine Parkfläche auf dem Parkplatz Innenstadt-Süd suchen, aber keinen finden und vorher nicht wissen, dass dort keiner mehr frei sei. Man wisse, dass die Stadtwerke in Sangerhausen ein sogenanntes LoRaWAN-Netz betreiben, also ein niederfrequentes Netz, mit dem sie u. a. Smart-City-Lösungen anbieten können. Er fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass in Kooperation mit den Stadtwerken der Parkplatz Innenstadt-Süd zumindest digital unterstützt werde. Es werde den Autofahrern angezeigt, ob überhaupt ein freier Parkplatz vorhanden sei. Andere Städte machen es uns vor.

Weiterhin fangen viele Kommunen jetzt an, sogenannte kommunale Wärmeplanungen durchzuführen bzw. zu beauftragen. Die Stadt Sangerhausen könne eine 100%-Förderung für eine kommunale Wärmeplanung bekommen. Er fragt, ob diesbezüglich eine entsprechende Planung in der Verwaltung vorliege, gemeinsam mit den Stadtwerken eine solche Wärmeplanung durchzuführen.

Herr Strauß nimmt Stellung zum Parkplatz Innenstadt-Süd. Die Firma Dataport mache ebenfalls solche Vorhaben. Man müsse den Parkplatz komplett aufreißen, wahrscheinlich verkabeln oder eine Sensorik anbringen, die es erfassen könne oder eine Schranke aufbauen. Er persönlich halte den Parkplatz Innenstadt-Süd für überschaubar, sodass man mit einer Runde feststellen könne, ob er belegt sei oder nicht. Wünschenswert sei vieles. Zu beachten sei, wenn man das Geld dafür ausgeben, wofür man es an anderer Stelle wegnehme. Denkbar sei es und könne in dem zuständigen Ausschuss weiter diskutiert werden. Es würde ein kleines Problem lösen, nur die Frage sei, könne man die Mittel dafür nicht sinnvoller einsetzen.

Bei der kommunalen Wärmeplanung sei eine 100 % Förderung immer gut, jedoch müsse das Ganze gesteuert und begleitet werden. Man habe viele Prioritäten und der Punkt kommunales Wärmekonzept werde sicherlich nicht an uns vorbeigehen, aber es sei nicht tagesaktuelles Thema.

Herr Dobert erläutert, dass zum Thema Parkplatz er aus anderen Kommunen wisse, dass das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen von Smart-City-Projekten über den Strukturwandel entsprechend Projekte fördert. Er wolle anregen, dass man diesbezüglich mit dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Digitales Kontakt aufnehmen. Sie seien für das Thema sehr zugänglich.

Bei der kommunalen Wärmeplanung wisse er, dass es in Baden-Württemberg bereits eine gesetzliche Verpflichtung gebe, dies durchführen zu müssen. Sobald man eine Rechtspflicht habe, müsse man es selbst bezahlen. In Sachsen-Anhalt solle es in absehbarer Zeit eine entsprechende gesetzliche Regelung geben und man habe jetzt die Möglichkeit, entsprechend Firmen dafür zu bekommen, es würde demnach den Stadthaushalt nicht belasten. Daher die Anregung, dass es in die Verwaltung mitgenommen werde, weil es zukünftig Auswirkungen auf Wärmevorranggebiete (Bebauungspläne) haben könne.

Herr Strauß antwortet. Die Verwaltung werde es mitnehmen. Frühestens wenn das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Sangerhausen wieder die Möglichkeit gebe, irgendwelche Leistungen auszuschreiben, könnte man darüber nachdenken (siehe OB-Bericht). Zurzeit gebe es zahlreiche Förderprogramme, doch sie nehmen uns gleichzeitig die Möglichkeit, diese umzusetzen.

Herr Skrypek sagt, es war wichtig, dass der Gedanke aufgegriffen werde. Herrn Dobert gehe es darum, dass die Verwaltung und die Ausschüsse sich mit dieser Thematik beschäftigen.

Herr Sell erklärt, dass ihn wiederholt die Frage gestellt worden sei, wo die Bahnhofstraße 33 sei. Ein Schild befinde sich nur im medizinischen Zentrum, wenn man hineingehe. Es wäre am Übergang zwischen Hüttenstraße und Ernst-Thälmann-Straße bestimmt die Möglichkeit darauf hinzuweisen, dass dies noch zur Bahnhofstraße gehöre. Weiterhin müsse am medizinischen Zentrum ein Schild angebracht werden, dass es die Hausnummer 33 habe. Darüber hinaus habe er festgestellt, dass aktuell oberhalb vom Bahnhof der Gleisanlage der Hang abgeholzt werde. Dort seien große Bäume vorhanden. Er fragt, ob es dafür eine Festlegung gebe, wo Ersatzpflanzungen durchgeführt werden.

Herr Strauß bedankt sich für den Hinweis. Das Anbringen einer Hausnummer sei in einer Satzung der Stadt Sangerhausen geregelt. Die Verwaltung werde es überprüfen und den Hauseigentümer auffordern, die Hausnummer vorschriftsgemäß anzubringen. Für die Ausschilderung etwaiger Firmen / Unternehmen / Medizinisches Zentrum seien diese selbst zuständig. Die Stadt könne bei der Standortauswahl unterstützend mitwirken. Werden Bäume gefällt, seien in der Regel Ersatzpflanzungen notwendig. Geschehe dies im Rahmen einer Baumaßnahme, dann werde die Baugenehmigung damit beauftragt.

Herr Dietrich sagt, dass in der gesamten Stadt die Papierkörbe sauber gemacht werden und in der Ostsiedlung, seitdem kein Hausmeister mehr da sei, laufen die Papierkörbe über. Früher habe der Hausmeister der SWG diese geleert. Er fragt, ob etwas geändert werden könne.

Herr Strauß nehme das Anliegen mit und bittet um Mitteilung der Standorte der vollen Papierkörbe. Es müsse festgestellt werden, ob es städtische seien oder diese sich in Eigentum eines Wohnungsunternehmens befinden.

17:14 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

-Abberufung:

Herr **Toni Künzel (DIE LINKE.)** tritt zum heutigen Tag aus dem Stadtrat Sangerhausen aus.

Herr **Klaus Kotzur (DIE LINKE.)** tritt als Mitglied aus dem Schul- und Sozialausschuss zurück.

Herr **Axel Sell (DIE LINKE.)** tritt als sachkundiger Einwohner aus dem Finanzausschuss zurück.

- Berufung und Verpflichtung:

Nach § 49 (3) i. V. m. § 47 (1) KVG LSA wird Herr Axel Sell (**DIE LINKE.**) in den **Stadtrat** Sangerhausen berufen.

Die Fraktion **DIE LINKE**. schlägt vor:

Herrn Axel Sell als ordentliches Mitglied für den **Schul- und Sozialausschuss zu berufen**.

Herr Skrypek bittet Herrn Axel Sell nach vorn und verpflichtet ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgabe als Mitglied des Stadtrates zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Der heute anwesende Mandatsträger wurde schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und werde die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift dokumentieren.

Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert."

Abstimmung über die Abberufung / Berufung / Verpflichtung

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Herr Axel Sell = 24 Anwesende

**TOP 6.2 Sanierung des Freibades in Wolfsberg 1. Bauabschnitt - 2. Lesung und Beschlussfassung
Vorlage: BV/558/2023**

Begründung: Herr Strauß

Der Hauptausschuss hat über den Änderungsantrag der Fraktion BOS - FDP - BV und dem Änderungsantrag der Fraktion SPD / DIE GRÜNEN

mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses über den gesamten Beschluss

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Der Bauausschuss hat über den Änderungsantrag der Fraktion SPD / DIE GRÜNEN mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses über den gesamten Beschluss

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen ab.

Der Ortschaftsrat Wolfsberg lehnte die Beschlussvorlage einstimmig ab.

Herr Koch sagt, es ergeben sich für ihn bei der Beratung dieser Beschlussvorlage zwei Ebenen. Zum Ersten die sachliche Ebene, wo es um die Frage gehe, wie groß das Becken werden soll. Von Anfang an sei eine Mehrheit für das 10 m x 25 m Becken, so seine Auffassung. Es werde mit geringeren Bewirtschaftungskosten begründet. Dem könnte er rein sachlich folgen, nur habe er Verständnis für das Ansinnen des Ortschaftsrates Wolfsberg und der Einwohner von Wolfsberg, dass diese nach Möglichkeit die Größe beibehalten wollten. Die andere Ebene sei eine juristische und die Art und Weise, wie man miteinander umgegangen sei. Die Herangehensweise bestürze ihn, wofür die Verantwortung der Oberbürgermeister trägt. Er habe von Anfang an den Eindruck gewonnen, es werden Tatsachen geschaffen, egal was die andere Seite dazu sagt. Man mache eine Anhörung und zum Schluss muss man diese nicht berücksichtigen. Dieses Vorgehen sollte man zwischen Ortschaften und einer Kernstadt nicht tun. Auch der Stadtrat wurde nicht entsprechend nach der Kommunalverfassung und den Beschlüssen behandelt. Am 07.07.2022 habe der Stadtrat beschlossen, dass u. a. die Ergebnisse der Vorplanung nebst Kostenschätzung dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen seien. Am 09.11.2022 war im Hauptausschuss die Vergabe zum Kauf eines Schwimmbeckens für das Waldbad Wolfsberg auf der Tagesordnung. Er habe Zweifel daran, dass ein Hauptausschuss dies machen durfte. Dies wäre nach dem Beschluss des Stadtrates vom 07.07.2022 in Zuständigkeit dessen gewesen. Er gebe auch zu bedenken, dass das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe für nicht rechtens gehalten habe. Es gab den Vergleich vor Gericht, aber das Becken war gekauft. Es wurden Tatsachen geschaffen. Dann kam seines Erachtens der Zwang in die Auseinandersetzung schnell voran zu gehen. Er schildert den weiteren Verlauf in den verschiedenen Gremien. Der Ortschaftsrat Wolfsberg möchte Vergleichszahlen bzw. Berechnungen sehen, welche bis heute noch nicht vorliegen. Auf der Grundlage solcher Dokumente wolle man heute über den TOP entscheiden. Die Frage sei für ihn, was Anhörung heiße. Wenn man meine, man könne die Anhörung so machen wie bei einem Verwaltungsakt, dann warne er davor. Bei jeder Anhörung in Vorbereitung der Entscheidung muss abgewogen werden. Eine Abwägung muss in den Akten nachvollziehbar sein. Er fragt, in welchen Punkten komme der Stadtrat Sangerhausen oder bisher der Oberbürgermeister dem Ortschaftsrat Wolfsberg entgegen. Bis heute in keinem Punkt. Dies könne nicht sein, dass man dies als Beteiligung betrachtet, wenn die Gegenseite keine Berücksichtigung finde. Er habe Bedenken, dass man als Stadt in einem juristischen Streit gute Karten habe. Er werde gegen den Beschluss stimmen.

Herr Kotzur erinnere den Stadtrat an die ersten Diskussionen über das Bäderkonzept der Stadt Sangerhausen. Die Bädergesellschaft konnte die Bäder in den Ortschaften nicht betreiben. Es haben sich in allen Ortschaften, wo es Bäder gab, Vereine gegründet bzw. bestehende Vereine bereit erklärt, den Betrieb der Bäder im Einvernehmen mit der Stadt zu betreiben. Man habe im Stadtrat entsprechende Festlegungen getroffen, dass jeder Verein pro Jahr eine Zuwendung bekomme. In Wolfsberg stand damals zur Diskussion, dass sie ein 10 m x 10 m und max. 1 m tiefes Becken bekommen sollten. Damals habe auch er dies abgelehnt. Dies sei mehr ein größeres Planschbecken, aber kein Bad. Nun sei man in einer Situation, wo sich einiges verändert habe. Die ganzen Jahre habe es Diskussionen gegeben, wie kann das Wolfsberger Bad erhalten, weiterentwickelt und vernünftig betrieben werden. Man habe inzwischen wie z.B. in Wippra und Grillenberg erlebt, wie sich etwas entwickeln könne. Er könne mit der Becken-Variante 25 m x 10 m, deckungsgleich wie in Wippra, sehr gut leben. Damit sei gesichert, dass es in Wolfsberg zukünftig ein Bad geben werde,

das wirtschaftlich abgesichert sei, energetisch betrieben werden könne und es sicherstellt sei, dass Kosten im Sinne von Wasserzuführung, Wasseraufbereitung usw. gehandelt werden können. Er bedauere es sehr, dass es von einem Gericht entschieden werden musste. Man habe als Stadtrat dem Vergleich zugestimmt. Er habe eine Bitte an den Ortsteil Wolfsberg, man sollte nicht noch 3 Jahre diskutieren und klagen. Dann sei irgendwann kein Bad mehr vorhanden.

Herr Peche meint, man sollte einmal über seinen eigenen Schatten springen. Mache man so weiter, wie Herr Kotzur es eben erwähnt hat, habe man in 3–4 Jahren kein Bad mehr, wenn jeder auch weiter auf seine Forderungen bestehe. Zu jedem Argument gebe es ein Für und Wider. Er fragt, ob nicht Herr Lucas als Ortsbürgermeister, der Ortschaftsrat und die Bürgerinnen und Bürger von Wolfsberg stolz sein können, dass sie ein modernes neues Bad erhalten, ein 25 m x 10 m Becken, welches bereits in Wippra sich schon bewährt habe. Er verstehe die ganze Diskussion nicht und es vor Gericht geklärt werden musste, der Stadtrat es nicht besser handeln konnte und schon eher eine Lösung fand. Das Ergebnis sei für alle Beteiligten eine optimale Lösung. Man habe jeweils ein Bad in der Kreisstadt, in Grillenberg und in Wippra. Das Bad in Wolfsberg werde nun auch erhalten und man verpflichte sich im 2. Bauabschnitt weitere Baumaßnahmen durchzuführen. Anschließend könnten sich alle ins Gesicht schauen und haben etwas Positives für die Stadt Sangerhausen erreicht. Er plädiert um eine Zustimmung für den vorliegenden Beschluss.

Herr Klaube verlässt die Sitzung 17:36 Uhr = 23 Anwesende

Herr Lucas, Ortsbürgermeister der Ortschaft Wolfsberg

merkt an, dass die Ortschaft klagen musste, um das Bad zu erhalten und um auf diesen Stand zu kommen. Es wurde ein Vergleich geschlossen. Das, was danach folgte, sei unterschiedlich von Ortschaftsrat und Verwaltung bewertet worden. Aus dem Ortschaftsrat kam deshalb der Vorschlag, dass sich Ortschaftsrat, Stadträte und Verwaltung zusammensetzen. Da dies schwierig sei, hatte man den Vorschlag die Anwälte hinzuziehen und unser Anwalt hat das den Stadtanwälten am 09.02.2023 dargelegt, bisher ohne Reaktion. Es sei nicht so, dass Wolfsberg streiten wolle, sondern er gehe davon aus, dass das nicht an die Stadträte weitergegeben worden sei. Der Ortschaftsrat Wolfsberg sei an konstruktiven Gesprächen interessiert, man wolle nicht unbedingt streiten, aber er sehe keine andere Möglichkeit. Im gestrigen Hauptausschuss wurde dargelegt, dass man nach wie vor auf der früheren Rechtsauffassung bestehe. In Anbetracht der Sitzungen, die bereits stattgefunden haben, hat der Ortschaftsrat Wolfsberg eine Unterschriftensammlung organisiert, mit dem Ziel, das Anliegen des Ortschaftsrates Wolfsberg zu unterstützen.

Herr Lucas übergibt an Herrn Skrypek die Unterschriftensammlung.

Herr Strauß erklärt, dass es ausdrücklich nicht der Wahrheit entspreche, dass der Verwaltung eine Mediation durch die Anwälte vorgeschlagen worden sei. Die Verwaltung habe in den letzten Wochen 2 Ankündigungen der Zwangsvollstreckung durch den Anwalt der Ortschaft Wolfsberg zusammen mit einer Kostenrechnung über 560 EUR erhalten. Aber ein solches Mediations- oder Moderationsangebot liege der Stadt Sangerhausen nicht vor.

Herr Skrypek sagt, dass man dies als Rat nun schlecht beurteilen könne. Der Stadtrat höre dies heute zum ersten Mal. Gestern im Hauptausschuss sei es kein Thema gewesen. Herr Lucas hätte dem Stadtrat dies bereits vorlegen können. Die Mitglieder des Ausschusses waren bemüht, die Hände auszustrecken, um miteinander zu reden. Er habe gestern angefragt, was der kleinste gemeinsame Nenner sei, worauf man sich einigen könne, damit baden in Wolfsberg die nächsten Jahre möglich sei. Dies war der Tenor der gestrigen Ausschusssitzung. Er habe die Befürchtung, wenn der Klageweg weiter bestritten werde, sei das Bad die nächsten 2–3 Jahre geschlossen. Er fragt, wer das Bad betreiben solle. Der Geschäftsführer der Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Herr Wüstemann

habe ihm bereits eine Antwort darauf gegeben. Seitens der Bädergesellschaft sieht er keine Chance, weil kein Personal zur Verfügung stehe.

Herr Hüttel möchte einmal weg von dem gehen, was man in den letzten Minuten diskutiert habe. Er möchte einmal, dass man in sich gehe und über die Zeit, in der man aktuell lebe, nachdenke. Er glaube nicht, dass er der Einzige sei, der immer mehr bemerkt, spürt, dass man nicht mehr in der Lage sei, miteinander zu reden, dem Anderen zuzuhören, auf den Anderen zuzugehen. Kurz um, dem Anderen nicht auf gleicher Ebene zu begegnen, zu behandeln, um zu gemeinsamen Lösungen, die beiden gerecht werden, die jedoch keinem das Maximum erreichen lassen, aber jeden ein Minimum zulassen und zum Schluss bei dem beide zufrieden sein können. Man erlebe es weltweit, in Europa, in unserem Land, im Kreis, in unserer Stadt, wie leider auch teilweise in den Familien. Er wisse nicht, ob es Auswirkungen von Corona seien oder ob man als Spezies Mensch wirklich nicht mehr in der Lage sei Probleme zu lösen, ohne Hass, ohne Krieg oder bei der aktuellen Vorlage, ohne juristische Auseinandersetzung. Er bemühe das berühmte und allwissende neuzeitliche Orakel, Wikipedia. Wenn man hier unter dem Begriff Diplomatie nachschlage, kann man lesen: *Diplomatie ist die Kunst der Praxis des Verhandeln zwischen bevollmächtigten Repräsentanten verschiedener Gruppen.*

Wikipedia hat hier die Beziehungen auf zwischen und überstaatlicher Ebene hauptsächlich im Sinn. Die Beschreibung kann man jedoch auch auf die kommunale Ebene übernehmen. Absprachen zu führen über Angelegenheiten, wie Friedenssicherung, Kultur, Handel, Wirtschaft und Konflikte. Diplomatisches Verhalten nennt man also das Tun und Lassen eines Verhandelnden,

- das den Agierenden dabei Kompromissbereitschaft und den Willen bescheinigt, die Absichten und die Wünsche jedes Beteiligten zu erkennen;
- der sogenannte Win-win-Situationen sucht;
- dass es möglichst vermeidet, andere Verhandelnde bloßzustellen oder in die Enge zu treiben;
- das geeignet ist, den langfristigen Nutzen zu maximieren. Es wäre also undiplomatisch, sich einen kurzfristigen Nutzen zu sichern, dabei aber langfristig Nachteile oder Konflikte zu riskieren bzw. in Kauf zu nehmen.

Er bitte darum, sich gütlich in dem aktuellen Konflikt zwischen der Ortschaft Wolfsberg und der Stadt Sangerhausen, als Verwaltung und Stadtrat diplomatisch zu einigen. Das Vergangene soll vergangene sein, auch wenn es schwerfällt, auch wenn die eine oder andere Wunde noch weh tut. Selbstverständlich geht man, wie bei jeder diplomatischen Verhandlung, mit den sogenannten Maximalforderungen hinein. Aber man kommt nie mit diesen gleichen Forderungen heraus. Einen letzten Versuch zu unternehmen, die sogenannte Kuh vom Eis zu bekommen, bevor das Eis bricht und man alle nichts von dieser Kuh haben. Er sei fest davon überzeugt, dass man in der Art und Weise, wie man als Fraktionsvorsitzende in der damaligen Ortschaftsratssitzung in Wolfsberg aufeinander zugegangen sei, dachten, einige Hürden im Vergleich beseitigt zu haben, dass man genau jenen Ansatz weiter folgen sollte. Es dränge zeitlich nichts. Lasst uns sofort ins Gespräch kommen, so könne man vielleicht nicht die Welt retten, aber zumindest einen der vielen Konflikte, auch wenn er den einen oder anderen sehr klein erscheint, beseitigen.

Herr von Dehn-Rotfeller sagt, er möchte eindeutig feststellen, dass seine Fraktion und eine große Mehrheit des Stadtrates zur Sanierung des Bades in Wolfsberg stehen. Er habe kein Verständnis für die Ablehnung des Ortschaftsrates und die ständigen Ergänzungen neuer Forderungen. Führe man sich den Vergleich vom Verwaltungsgericht lt. Protokoll der mündlichen Verhandlung vor Augen, gebe es drei entscheidende Punkte:

- Grundhafte Sanierung des Freibades Wolfsberg
- Erarbeitung eines Entwurfsplanes durch ein Planungsbüro, wo der Ortschaftsrat Wolfsberg gem. § 84 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 20 der Hauptsatzung zu beteiligen sei
- Eine Unterbrechung des Badebetriebes soll nur während der unmittelbaren Durchführung der Sanierungsarbeiten vorgesehen werden.

Somit müsse er Herrn Hüttel widersprechen und meint, man sei unter Zeitdruck. Der Zustand des jetzigen Bades sei nicht so, dass es eine weitere Badesaison aushalte, sondern es müssten umfangreiche Reparaturarbeiten durchgeführt werden, bevor die Sanierung beginnen könne. Eines der politischen Ziele dieses Stadtrates sei die Gleichbehandlung der Ortschaften des Stadtgebietes Sangerhausen. Dies betrifft auch die Gleichbehandlung der Freibäder. In Wippra und Grillenberg wurden die Freibäder verkleinert. In Wettelrode wurde der Kunstteich geschlossen. Das Stadtbad Sangerhausen werde eine eindeutige Verkleinerung der Wasserfläche haben und eine Bahn-Verkürzung auf 25 m, wo ein gutes Schwimmen für jeden Schwimmer möglich sei. Wippra mit seinen 1.300 Einwohnern, seinen Erholungsbauten und den touristischen Besuchern des staatlich anerkannten Erholungsortes hat mit seinem Badverein das Badebecken 25 m x 10 m in Eigenregie vorbereitet und bauen lassen. Das Becken entspricht in seiner Größe, seiner Nachhaltigkeit und den Betriebskosten voll den Anforderungen seiner Nutzer und des Betreibers. Um das zurzeit nicht nutzbare Becken in Wolfsberg schnellstmöglich wieder nutzen zu können, muss in einem 1. Bauabschnitt noch in diesem Jahr das Becken analog Wippra gebaut werden. Die Nutzung des Bades in Wippra spreche für sich. Auch die betriebswirtschaftlichen Auswertungen seien beachtenswert. Völlig unverständlich für ihn sei, sogar grob fahrlässig, dass neuerdings die Forderungen von 1,80 m Tiefe im gesamten Schwimmbereich erhoben wurde. Dies könne in keinem Fall geduldet werden und es sei für ihn eine nicht einschätzbare Unfallgefahr entstanden. Wenn dann der Ortschaftsrat im Bauausschuss am 29.03.2023 daraufhin angesprochen antwortete, man brauche eine Verhandlungsmasse, dann sei es für ihn ein Schlag ins Kontor und nicht der Wille, eine gemeinsame Lösung zu suchen. Wenn der Stadtrat im Anschluss an dieser Diskussion der Vorlage der Verwaltung mit den vorliegenden Ergänzungsanträgen für den 1. Bauabschnitt zustimme, und das Kinderplanschbecken in die Badesaison 2024 mit aufnehme, sei die Badesaison für 2024 gesichert. Man könne gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Wolfsberg den 2. Bauabschnitt planen, diskutieren und realisieren. Hierbei stehe man dann nicht mehr unter Zeitdruck, da der gerichtliche Vergleich uns bis 2026 Zeit lasse, den 2. Bauabschnitt zu realisieren.

Herr Schmiedl unterstütze den Vorschlag der Fraktion BOS/FDP/BV. Er befürwortet den Auftrag des 1. Bauabschnittes und im Anschluss den 2. Bauabschnitt gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Wolfsberg zu diskutieren (Gestaltung der Außenanlage). 81 % der Jugendlichen finden, dass die Politik auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen sollte. 85 % der Jugendlichen finden Umwelt / Klimaschutz sehr wichtig. Viele aus dem Stadtrat seien über 50 Jahre alt. Das Bad werde für die nächsten 2 Generationen gebaut, wenn es 50 Jahre hält. Es komme demnach nicht darauf an, dass man das Bad für die jetzige Generation baue, sondern man sollte vielmehr darauf Obacht geben, dass man die Bedürfnisse der Jugendlichen / der nachfolgenden Generation berücksichtigt und den Weiterbetrieb des Bades langfristig sichern könne. Den Verbrauch an Chemie, Wasser und Strom so weit reduziere, dass man es auch langfristig als Kommune weiterbetreiben könne. Er plädiert für Zustimmung des Änderungsantrages und des Beschlusses.

Herr Hüttel stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung bei der Beschlussvorlage.

Herr Skrypek bittet um die Abstimmung der Änderungsanträge:

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD/DIE GRÜNEN Fraktion

Ergänzung des Planungsentwurfes für die Badsanierung. In die Badsanierung Wolfsberg ist ein Kinderplanschbecken mit Nebenanlagen mit einzuplanen und aufzunehmen. Die Fraktion beantragt die Aufnahme in die vorgesehene Sanierungsmaßnahme.

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	1

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV

1. Gegenstand der Vorlage: bitte hinzufügen **1. Bauabschnitt**
2. Beschlusstext: nach " im Sommer 2023 ausgeführt werden. " bitte hinzufügen
- Sanierung des Kinderplanschbeckens
3. Zusätzlich in den Beschlusstext aufnehmen:
Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen des 2. Bauabschnittes sind noch zu konkretisieren und dem Stadtrat nach der Anhörung des Ortschaftsrates, entsprechend des Vergleiches vor dem Verwaltungsgericht Halle, zu einer gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen = 20
 Nein-Stimmen = 2
 Stimmenthaltungen = 1

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Herr Skrypek bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		J	N	E
Oberbürgermeister	Strauß, Sven	X		
CDU	Schmiedl, Frank	X		
	Windolph, Reinhard	X		
	Schachtel, Volker	X		
	Scholz, Holger	X		
	Skrypek, Andreas	X		
BOS/FDP/BV	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard	X		
	Rauhut, Monika	X		
	Schultze, Tim	X		
	Pille, Karsten	X		
	Wagner, Torsten	X		
DIE LINKE.	Hüttel, Holger		X	
	Kotzur, Klaus	X		
	Sell, Axel	X		
B.I.S.	Peche, Klaus	X		
	Koch, Harald		X	
	Milus, Käthe	X		
	Reick, Andre	X		
	Seifert, Silke	X		
SPD / DIE GRÜNEN	Völkel, Kati	X		
	Schmidt, Helmut	X		

AfD	Thunert, Martin		X	
	Siefke, Nico		X	
Summe		19	4	0

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Umsetzung des 1. Bauabschnittes zur Erneuerung des Freibades im Ortsteil Wolfsberg in der oben beschriebenen Form:

- *Einbau eines neuen glasfaserverstärkten Kunststoffbeckens in den Abmessungen 25x10 Meter in das vorhandene Becken*
- *Installation einer Kinderrutsche nach vorhandenem Vorbild*
- *Erneuerung der Wassertechnik / Wasseraufbereitungsanlagen*

Die Arbeiten sollen mit der Errichtung des Fundamentes und den vorweg erforderlichen Vorbereitungsarbeiten im Sommer 2023 ausgeführt werden.

- Sanierung des Kinderplanschbeckens

Der 2. Bauabschnitt sollte sich unmittelbar anschließen.

Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen des 2. Bauabschnittes sind noch zu konkretisieren und dem Stadtrat nach der Anhörung des Ortschaftsrates, entsprechend des Vergleiches vor dem Verwaltungsgericht Halle, zu einer gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 19
 Nein-Stimmen = 4
 Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 1-34/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-34/23** registriert.

Herr Reick verlässt die Sitzung 18:02 Uhr = 22 Anwesende

**TOP 6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra
 Vorlage: BV/559/2023**

Begründung: Frau Diebes

Herr Koch verlässt den Raum 18:03 Uhr = 21 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Wippra stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 32.706,76 € für die Er-richtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra im

- *Produkt 12600100 – Brandschutz*
- *Sachkonto: 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer: 126001M00022 zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 365101M00035.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 2-34/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-34/23** registriert.

**TOP 6.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha
Vorlage: BV/562/2023**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzen-der des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Rotha stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau einer biologischen Kleinkläranlage an der Kindertagesstätte und dem Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Rotha unter dem

- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 365101M00037*
- *Betrag 21.582,67 €*

sowie

- *Produkt 57310100 – Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 573101M00012*
- *Betrag 7.194,22 € zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 365101M00035.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 3-34/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-34/23** registriert.

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

**TOP 7.1 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 31.12.2022
Vorlage: IV/055/2023**

⇒ Wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Koch wieder zurück 18:05 Uhr = 22 Anwesende

Herr Skrypek beendete um 18:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frau Stahlhacke kommt zur Sitzung 18:06 Uhr = 23 Anwesende
Frau Völkel verlässt die Sitzung 18:06 Uhr = 22 Anwesende

TOP 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte um 18:45 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Um 18:45 Uhr beendete der Vorsitzende des Stadtrats *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender des Stadtrates